



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unser Zeichen: gh
Datum: 29.09.2009
Seite: 1/12

Sonderbedingungen Digitale Forensik

1. Allgemeines

1.1

response informationsdesign gmbh & co. kg (nachfolgend response genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen für die Digitale Forensik ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Der Umfang der von response für den Kunden zu erbringenden Leistung richtet sich nach dem konkreten schriftlichen mit dem Kunden vereinbarten Auftrag.

1.2

response ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von response für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. response verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

1.3

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.4

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.



Seite: 2/12

1.5

Sollte der Kunde Leistungen bei einer dritten Partei über response oder als Zusatzleistung mitbestellt haben, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Kooperationspartner von response. Solche Vertragsverhältnisse unterliegen den in der Bestellung definierten Konditionen und den wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partner. Derartige Verträge enden unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen response und dem Kunden und betreffen dieses nur im ausdrücklich angegebenen Umfang.

1.6

Zu den Lieferungen und Leistungen der Digitalen Forensik gehören alle Dienstleistungen und Lieferungen im Zusammenhang mit der Auswertung, der Rettung, der Löschung oder Ver-/Entschlüsselung digitaler Daten sowie der Beratung des Kunden hinsichtlich Datensicherheitsfragen.

1.7

response kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von response oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

2. Angebot / Vertragsschluss

2.1

Durch den Eingang der Bestellung des Auftraggebers (Überprüfung) mit Übersendung/Übergabe des Überprüfungsauftrags und durch Übersendung/Übergabe des zu untersuchenden Datenträgers kommt ein Überprüfungsdienstvertrag zustande, wobei es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch response nicht bedarf.

2.2

Mit dem Eingang des Datenrettungsauftrages kommt ein Dienstvertrag zur Datenrettung zustande, wobei es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch response nicht bedarf.

2.3

Mit dem Eingang des Datenlöschungs- oder Datenauswertungsauftrags kommt ein Dienstvertrag zur Datenlöschung bzw. Datenauswertung zustande, wobei es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch response nicht bedarf.

geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp
registergericht ingolstadt
hra 1521

sparkasse ingolstadt
blz: 72150000
konto: 292524

komplementär:
response vertriebs gmbh
geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt
hrb 1643



Seite: 3/12

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Leistungen und Umfang

3.1.1

Zwischen dem Auftraggeber und response kommt jeweils ein Dienstvertrag (Diagnose / Datenrettung / Datenlöschung / Datenauswertung) zustande.

3.1.2

response verpflichtet sich im Rahmen des jeweiligen Dienstvertrags (Diagnose / Datenrettung / Datenlöschung / Datenauswertung) zur Durchführung von Leistungen in dem vom Auftraggeber durch Erteilung des Auftrags gewünschtem Umfang.

3.1.3

Bei der Datenrettung erteilt der Auftraggeber zunächst den Überprüfungsauftrag. Erst nach Erhalt des Überprüfungsergebnisses entscheidet der Auftraggeber über die Erteilung eines Datenrettungsauftrags.

3.1.4

response setzt seine Erfahrungen, besonderen Mittel und Kenntnisse ein, um die für den Auftraggeber mit dessen Mitteln nicht mehr zugänglichen Daten zu retten. Dies dient der Begrenzung und Minimierung eines etwaigen Schadens des Auftraggebers. response kann nur eine qualifizierte Arbeit gemäß diesem Ziel, nicht den Eintritt eines Erfolges versprechen. Insbesondere kann keine Garantiezusage abgegeben werden.

3.1.5 Überprüfungsauftrag

Die Überprüfung besteht aus einer Analyse über Umfang und Art des Schadens sowie der genauen Ermittlung der Möglichkeiten der Datenwiederherstellung an den vom Auftraggeber überlassenen Einzeldatenträgern. response erstellt einen schriftlichen Überprüfungsbericht darüber, welche Daten voraussichtlich wiederhergestellt werden könnten, welche Maßnahmen zur Rettung der Daten erforderlich sind und welche Kosten für die Datenrettung anfallen. Die Überprüfung wird bei Einzeldatenträgern zu einem Festpreis zuzüglich eventuell anfallender Transport- und/oder Versicherungskosten durchgeführt. Bei Verbunddatenträgern (z. B. RAID-Systemen) wird die Schadensdiagnose zu einem jeweils zu vereinbarenden Stundensatz nach Aufwand berechnet.

geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp
registergericht ingolstadt
hra 1521

sparkasse ingolstadt
blz: 72150000
konto: 292524

komplementär:
response vertriebs gmbh
geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt
hrb 1643



Seite: 4/12

3.1.6. Datenrettungsauftrag

Wenn der Auftraggeber nach Vorliegen des Überprüfungsergebnisses einen Datenrettungsauftrag erteilt, werden die wiederherstellbaren Daten entsprechend dem Überprüfungsergebnis wiederhergestellt und von response auf einen mit dem Auftraggeber vereinbarten Datenträger gespeichert. Die Maßnahmen zur Datenrettung werden zu einem Festpreis durchgeführt. Dieser bemisst sich nach dem Aufwand und der Komplexität des Datenschadens und wird mit dem Überprüfungsergebnis mitgeteilt.

Unmittelbar nach dem Zahlungseingang des für die Rettung vereinbarten Festpreises werden dem Auftraggeber der/die defekte(n) Datenträger und der/die neue(n) Datenträger übersandt. Auf Wunsch des Auftraggebers können die defekten Datenträger durch response vernichtet werden.

3.1.7

Bei allen Typen von Daten-Bändern können die Bänder aus technischen Gründen nach der Diagnose nicht mehr zurückgesendet werden. Nach der Datenrettung werden nur die neuen Bänder zugesandt. Die Original-Bänder werden von response vernichtet.

3.1.8 Datenlöschungsauftrag

Beim Löschen von Daten gewährleistet response das fachgerechte Entfernen der Daten vom Datenträger. In diesem Fall überprüft response den Inhalt des Datenträgers nicht.

3.1.9 Datenauswertungsauftrag

Bei der Datenauswertung überprüft response die übergebenen Daten hinsichtlich vom Auftraggeber im jeweiligen Einzelauftrag angegebener Kriterien.

3.2.

Service-Stufen

Für den Diagnose- und Datenrettungsauftrag kann der Auftraggeber nach Dringlichkeit zwischen den nachfolgenden Service-Stufen wählen.

3.2.1

Standard-Service

Die Bearbeitung des Datenträgers erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr, nicht jedoch vor dem Eingang des für die Dienstleistung vereinbarten Festpreises.



Seite: 5/12

3.2.2

Express-Service

Die Bearbeitung erfolgt sofort nach Erhalt von Montag bis Samstag in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr, nicht jedoch vor dem Eingang des für die Dienstleistung vereinbarten Festpreises.

4. Vergütung

4.1

Der Auftraggeber schuldet die Vergütung ausnahmslos für die von response erbrachte Dienstleistung, nicht für den Eintritt eines angestrebten Erfolgs.

4.2

Die Vergütung für den Überprüfungsauftrag ist im Voraus zu entrichten.

4.3

Die Vergütung für den Datenrettungsauftrag sowie die zusätzlichen Kosten für neue Datenträger, Transport und Versicherungen ist vor der Rücksendung der wiederhergestellten Daten und den jeweiligen Datenträgern zur Zahlung fällig.

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

5.1

Der Auftraggeber verpflichtet sich, response die für die Bearbeitung zwingend erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.2

Die für die Fehlerdiagnose und Datenrettung erforderlichen Datenträger, zusätzliche Software sowie sonstige erforderliche Ausrüstungen und Informationen stellt der Auftraggeber auf seine Kosten und auf seine Gefahr am Leistungs-/ Erfüllungsort (Firmensitz von response) zur Verfügung.



Seite: 6/12

6. Datensicherheit / Datenschutz

6.1

Alle bei response durchzuführenden Bearbeitungsschritte unterliegen der bestmöglichen Sicherheitskontrolle nach dem Stand der Technik.

6.2

Alle Mitarbeiter von response haben eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung von Datengeheimnissen abgegeben.

6.3

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass response die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen, unter Umständen auch personenbezogene Informationen, bearbeitet, um diese Daten ggf. zu retten und ggf. wiederherzustellen bzw. auszuwerten.

6.4

response verpflichtet sich alle auftraggeberbezogenen Daten und Informationen geheim zu halten und ausschließlich zur Erfüllung der gegenständlichen Verträge zu verwenden.

6.5

Die zur Bearbeitung bei response auf response-eigenen Datenträgern gespeicherten Daten werden nach Ablauf von 30 Tagen nach Rücksendung bzw. Rückgabe der Original-Datenträger und der geretteten Daten endgültig und unwiederbringlich gelöscht.

6.6

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für nicht öffentliche Stellen.



7. Haftung für Pflichtverletzung/Haftungsausschluss

7.1

response schuldet ausschließlich eine sach- und fachgerechte Leistung zur Diagnose und zur Datenrettung gemäß Ziffer 3, nicht den Eintritt eines bestimmten Erfolgs. Eine Haftung für den Nichteintritt einer Wiederherstellung oder für den Nichteintritt einer Wiederherstellungsprognose ist ausgeschlossen.

7.2

Für response bestehen keine über Ziffer 3 hinausgehenden Leistungs- und Gewährpflichten.

7.3

Die notwendigen Bearbeitungsvorgänge zur Datenrettung beinhalten trotz höchster Sicherheits- und Bearbeitungsstandards das Risiko des teilweisen oder völligen Untergangs noch verbliebener Daten und/oder der nur teilweisen Wiederherstellbarkeit von Daten.

Das Risiko, dass einmal vorhandene Daten nicht mehr gerettet werden können, zusätzliche Daten verloren gehen, wiederhergestellte Daten vom Auftraggeber nicht genutzt werden können, und/oder der in den Datenträgern verkörperte Informationsgehalt ganz oder teilweise zerstört wird, sowie die zur Verfügung gestellten Datenträger, Software und andere überlassenen Sachen beschädigt, unbrauchbar oder zerstört werden, trägt allein der Auftraggeber, es sei denn, der Verlust wurde von response, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der Auftraggeber trägt ebenso das Risiko der vorbestehenden Datenintegrität. Dies beinhaltet die Tragung der Gefahr für den Fall, dass Daten gerettet bzw. wieder zugänglich gemacht werden, die bereits bei der Übersendung an response aufgrund vorher bestehender Fehler (z.B. Viren, überschriebene/korrupte Zeichen, magnetisch veränderte Daten) strukturell zerstört waren und keinen lesbaren, nachvollziehbaren Informationsgehalt unter der jeweiligen Anwendung bzw. einen veränderten unerwünschten Inhalt aufweisen.

Die Haftung von response ist beschränkt auf Schäden, die ursächlich auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Pflichten nach 7.1 entstehen.



Seite: 8/12

7.4

Der Auftraggeber ist alleine verpflichtet, mit eigenen Mitteln für die Freiheit der von response zurückgelieferten Daten von Schadsoftware (Viren, Trojaner, etc.) zu sorgen, bevor er die wiederhergestellten Daten auf seine Systeme lädt. Eine Haftung von response für Schäden durch nicht entdeckte Viren oder andere Schadsoftware ist ausgeschlossen.

7.5

Ansprüche, die nach Ablauf der Frist zur Löschung der Daten nach Ziffer 6.5 geltend gemacht werden, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7.6

Soweit eine Haftung von response zugesichert, ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von response.

8. Gefahrtragung

8.1

Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes von Daten und Datenträgern auf dem Transport sowie die Gefahr des zufälligen Unterganges von Daten und Datenträgern trägt der Auftraggeber, und zwar sowohl für die Zusendung/Überbringung des Auftraggebers an response, als auch für die Rücksendung/Rückgabe an den Auftraggeber.

Unbeschadet vorstehender Regelung schließt response beim Datenträgerversand über einen Transportdienstleister eine Transport-Versicherung für jede Abholung und jede Sendung gegen die Gefahren des Verlustes und der Beschädigung mit einer Versicherungssumme von mindestens 500 € je Packstück ab. Versichert ist hierbei der Wert des Transportgutes (des Datenträgers), nicht jedoch der Wert der Daten (ideeller Wert). Voraussetzung ist eine bedingungsgerechte Verpackung. Vom Versicherungsschutz sind die Schäden nicht gedeckt, die durch fehlende oder mangelhafte Verpackung entstanden sind. Aus der Tatsache, dass response eine Transportversicherung für das Abhandkommen und den Verlust der Sendung abgeschlossen hat, kann der Auftraggeber keine Ansprüche ableiten.



9. Verjährung

9.1

Etwaige Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüche verjähren in 12 Monaten.

9.2

Die Verjährungsfrist beginnt bei Diagnoseaufträgen mit dem Zugang des Diagnoseergebnisses beim Auftraggeber.

9.3

Die Verjährungsfrist beginnt bei Datenrettungsaufträgen mit dem Zugang der wiederhergestellten Daten beim Auftraggeber.

10. Kündigung

10.1

response behält sich bei Ereignissen, die nicht im Machtbereich von response liegen, ein Kündigungsrecht bzw. eine Vertragsanpassung für die Dauer und im Rahmen des Umfangs der Störung vor.

11. Rechte Dritter

11.1

Der Auftraggeber erklärt mit der Erteilung der jeweiligen Aufträge (Diagnose / Datenrettung), dass er zum Besitz der an response überlassenen Datenträger und zur Verfügung über diese berechtigt ist, sowie, dass er einschränkungslos befugt ist, den response auf Datenträgern überlassenen, gegebenenfalls personenbezogenen Datenbestand zu erheben, zu verarbeiten und zu rechtlich zulässigen Zwecken zu nutzen.

11.2

Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber response, seine Befugnis jederzeit auf Anforderung durch Vorlage von Urkunden oder sonstigen Belegen schriftlich nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.



Seite: 10/12

11.3

Der Auftraggeber verpflichtet sich, response von Ansprüchen, die sich bei vertragsgemäÙer Verwendung der überlassenen Daten und Gegenstände aus der Verletzung von Rechten Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, ergeben, auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen, einschließlich aller notwendigen Aufwendungen, die response im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch den Dritten oder deren Abwehr entstanden sind.

12. Entsorgung aufgebener Geräte, Medien und Daten

12.1

Alle Geräte, Medien oder Daten, die bei response ohne volle Bezahlung hinterlassen werden, werden nach dem Ermessen von response entsorgt. Der Auftraggeber befreit response in diesem Falle von jeglicher Haftung in Bezug auf die Geheimhaltung hinsichtlich des Geräts, der Medien und der Daten.

13. Allgemeine Bestimmungen

13.1

response ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

13.2

Die in diesen Bedingungen enthaltenen Leistungen können den Zoll- und Exportkontrollgesetzen und Vorschriften des Landes unterliegen, in dem sich der Wohnsitz des Auftraggebers befindet sowie den Vorschriften der Länder, in denen sich die Datenverarbeitungsanlagen von response befinden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Zoll- und Exportkontrollgesetze und alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Verordnungen und Vorschriften in Bezug auf die Nutzung dieser von response angebotenen Datenverarbeitungsdienstleistungen einzuhalten. Der Auftraggeber erkennt an, dass Verstöße gegen diese Geschäftsbedingungen straf- oder zivilrechtliche Strafen unterliegen können. Unter diesen Geschäftsbedingungen darf der Auftraggeber seine Rechte bzw. Verpflichtungen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von response nicht übertragen.

geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp
registergericht ingolstadt
hra 1521

sparkasse ingolstadt
blz: 72150000
konto: 292524

komplementär:
response vertriebs gmbh
geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt
hrb 1643



Seite: 11/12

13.3

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten Mitteilungen von response an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen werden seitens response auf einer gesondert eingerichteten Webseite veröffentlicht und an etwaige bekannte E-Mail-Adressen des Auftraggebers oder postalisch zugestellt. Mitteilungen gelten mit dem Eingang jedoch spätestens mit der Veröffentlichung und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.

13.4

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden im Sinne von Ziffer 13.3 veröffentlicht und dem Kunden mindestens vier Wochen vor In-Kraft-Treten per E-Mail an etwaig bekannte E-Mail-Adressen oder postalisch mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, hinreichend. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

13.5

response steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.

13.6

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Ingolstadt. response ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von response auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp
registergericht ingolstadt
hra 1521

sparkasse ingolstadt
blz: 72150000
konto: 292524

komplementär:
response vertriebs gmbh
geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt
hrb 1643



response

Seite: 12/12

13.7

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp
registergericht ingolstadt
hra 1521

sparkasse ingolstadt
blz: 72150000
konto: 292524

komplementär:
response vertriebs gmbh
geschäftsführer:
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt
hrb 1643